



Antrag auf Erteilung einer allgemeinen Betriebserlaubnis für

unbemannte Luftfahrtsysteme / Flugmodelle
ohne Verbrennungsmotor

mit einer Gesamtmasse bis 25 kg (bitte ankreuzen):
(gemäß § 21a Absatz 3 und Absatz 5 i. V. m. § 20 Absatz 5 Luftverkehrs-Ordnung)

- Ersterteilung
- Verlängerung
- Neuerteilung
- Änderung
- Umschreibung bestehender Erlaubnis

Hinweis: Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig, in Druckschrift und leserlich aus.

Die Angaben sind zwingend erforderlich.

Unvollständig eingereichte Antragsunterlagen verzögern oder verhindern die weitere Bearbeitung!

1. Angaben zum Antragsteller

Bestehende Erlaubnis

Aktenzeichen einer bestehenden Allgemeinerlaubnis oder Einzelerlaubnis beim Land Niedersachsen (falls vorhanden)

Privatperson

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Unternehmen / Juristische Person

(Bitte Auszug aus dem Handelsregister / Gewerbeanmeldung nur bei **Ersterteilung** beifügen!)

Name der Firma / der Institution:		Rechtsform:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Ort des Firmensitzes:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Vertretungsberechtigte Person/en / Firmeninhaber:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:



2. Angaben zum Steuerer

(Bitte 1.) Kenntnissnachweis gem. § 21a Abs. 4 LuftVO (ab 01.10.2017 zwingend erforderlich) und 2.)* erweiterten Kenntnissnachweis des Steuerers beifügen (Bescheinigung über eine praktische Einweisung des Herstellers oder Nachweis einer praktischen Sachkundeprüfung bei einer anerkannten Stelle (§ 21d LuftVO))! Eine Selbstbeurkundung wird nicht anerkannt. *2.) alternativ: mind. drei Monate alte Allgemeinerlaubnis eines anderen Bundeslandes oder eine gültige Pilotenlizenz. Bitte beifügen!

Steuerer 1

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 2

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 3

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 4

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 5

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	



Ort und Datum

Unterschrift Steuerer 5

Ort und Datum

Unterschrift Steuerer 6

6 b. Erklärung des Antragstellers

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraums datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzt werden. Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung von Personen bzw. es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Personen vor. Weiterhin versichere/versichern ich/wir, dass ich/wir die o.g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe/haben.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/-in



Hinweise der Luftfahrtbehörde

Erteilung der allgemeinen Betriebserlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen gemäß §§ 21a ff Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)

Diese Grundsätze betreffen die Erteilung der Betriebserlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen, die

- in Sichtweite des Steuerers,
- eine maximale Flughöhe von 100 Metern über Grund nicht übersteigen und
- deren Gesamtmasse bis zu 25 kg beträgt.

Für den Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen ohne Verbrennungsmotor **bis 25 kg Gesamtmasse** kann eine allgemeine Erlaubnis erteilt werden, wenn das Gerät u.a. nicht über

- Menschenansammlungen,
- Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Polizei oder anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS),
- Justizvollzugsanstalten und militärischen Anlagen,
- Industrieanlagen und Kraftwerken und
- weiteren vom Betriebsverbot des § 21b LuftVO betroffenen Gebieten

betrieben wird.

Die Erteilung der Allgemeinerlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen wird durch einen **gebührenpflichtigen** Verwaltungsakt erteilt, der mit den erforderlichen Beschränkungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen verbunden wird.

Senden Sie den Antrag samt Anlagen bitte an die zuständige Luftfahrtbehörde in Niedersachsen, gern auch per Email:

Postalisch

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
-Dezernat Luftverkehr-
Göttinger Chaussee 76A
30453 Hannover**

E-Mail

luftverkehr@nlstbv.niedersachsen.de